

An der Fakultät Geistes und Kulturwissenschaften ist frühestens ab dem

Sommersemester 2019 eine Stelle für

**eine Universitätsprofessorin/einen Universitätsprofessor**

**der BesGr. W 2 für**

**Kommunikationswissenschaft, insbesondere**

**Organisationskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll in der Breite die Kommunikationswissenschaft in Theorie und Empirie vertreten. In ihrem Schwerpunkt soll die Professorin/ der Professor zur Organisationskommunikation (Unternehmenskommunikation, Verbandskommunikation, Kommunikation sozialer Organisationen, Parteien, Vereinen etc.) in deren unterschiedlichen Handlungsfeldern (Kultur, Politik, Wirtschaft, Gesundheit etc.) forschen und lehren. Einschlägig in Theorie und Empirie der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen, beschäftigt sich der/die Stelleninhaber/in sowohl mit der Kommunikation nach innen (Kommunikation mit Mitgliedern, Mitarbeitern etc. der Organisation) als auch nach außen (gegenüber Gesellschaft und Öffentlichkeit). Die Kommunikationswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg versteht sich als Sozial- und Geisteswissenschaft und legt besonderen Wert auf die längerfristigen, diachronen Folgen des medialen Wandels und der sozialen Kommunikation*.*

Die Mitwirkung an den Studiengängen BA Kommunikationswissenschaft und MA Kommunikationswissenschaft ist Bestandteil der Dienstaufgaben.

Die Beteiligung an Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung und an internationalen Austauschprogrammen wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen werden durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb der Hochschule erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht.

Bei einer Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (zu begründeten Ausnahmen vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG).

Die Fakultät strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und begrüßt deshalb die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ein. Sie fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Otto-Friedrich-Universität ist Mitglied im regionalen Dual Career Netzwerk (DCNN). Sie unterstützt Partnerinnen und Partner von neu berufenen Professorinnen und Professoren. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten des Dual Career Netzwerk Nordbayern (http://www.dualcareer-nordbayern.de/).

Bewerbungen aus dem Ausland werden ausdrücklich begrüßt. Die Fähigkeit und Bereitschaft, in englischer Sprache zu unterrichten, werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Verzeichnis der Publikationen und Lehrveranstaltungen, Kopien von Zeugnissen und Urkunden) sind in der Regel in digitaler Form in deutscher oder englischer Sprache bis zum **16. April 2018** an den Dekan der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften, Herrn Prof. Dr. Markus Behmer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 96045 Bamberg (E-Mail-Adresse dekanatssekretariat.guk@uni-bamberg.de) zu richten.